

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5277 —

Entwurf eines Gesetzes zu den Änderungen des Übereinkommens
vom 24. Mai 1983 zur Gründung einer europäischen Organisation
für die Nutzung von meteorologischen Satelliten („EUMETSAT“)

A. Problem

Durch das „EUMETSAT“-Übereinkommen haben 15 europäische Länder und Deutschland eine Organisation für die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Wettersatelliten-Programmen und der gemeinsamen Nutzung von meteorologischen Satelliten vereinbart. Zwischenzeitlich hat der „EUMETSAT“-Rat Änderungen des Übereinkommens empfohlen, wobei es sich im wesentlichen um materielle Ergänzungen des Aufgabenkatalogs mit entsprechenden Verfahrensmodalitäten handelt.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf schafft die notwendigen Voraussetzungen zur Ratifikation der Änderungen des Übereinkommens.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland für EUMETSAT belaufen sich für 1993 und die mittelfristige Finanzplanung auf

1993: 71,4 Mio. DM (davon 15 Mio. DM gesperrt),
1994: 65 Mio. DM,
1995: 73 Mio. DM,
1996: 72 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5277 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Berthold Wittich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Berthold Wittich

- I. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5277 ist vom Deutschen Bundestag in erster Lesung am 23. September 1993 ohne Aussprache beraten und zur Federführung dem Ausschuß für Verkehr und zur Mitberatung dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO-BT überwiesen worden.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 61. Sitzung am 20. Oktober 1993 den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation empfiehlt in seiner Stellungnahme vom 10. November 1993 die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der Haushaltsausschuß wird seine Stellungnahme gemäß § 96 GO-BT gesondert vorlegen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung vom 8. Dezember 1993 beraten und empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

- II. Aufgrund einer Empfehlung der Weltorganisation für Meteorologie haben 15 europäische Staaten und die Bundesrepublik Deutschland 1983 die Zusammenarbeit bei der Durchführung von Wettersatelliten-Programmen beschlossen und die europäische Organisation „EUMETSAT“ geschaffen. Diese Organisation soll meteorologische Satelliten betreiben und einen Beitrag zur Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die notwendigen Voraussetzungen zur Ratifikation der im Juni 1991 vom „EUMETSAT“-Rat angenommenen Änderungen des Übereinkommens. Zur Fortführung der derzeit operationellen Wettersatelliten-Programme über das METEOSAT-Programm hinaus sind Änderungen des Übereinkommens erforderlich, die im wesentlichen materielle Ergänzungen des Aufgabenkatalogs mit entsprechenden Verfahrensmodalitäten beinhalten. So kann „EUMETSAT“ jetzt auch Tätigkeiten für Dritte ausüben, wobei die Kosten von den betreffenden Dritten zu tragen sind. Eine Garantie für die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und Produkte übernimmt „EUMETSAT“ nicht; eine Haftung zugunsten eines Dritten ist damit ausgeschlossen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Berthold Wittich

Berichterstatter